Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1912)
Heft: 120

Artikel: Hodler und die neuen Banknoten
Autor: Loosli, C.A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-624654

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: *DER ZENTRALVORSTAND*
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: *LE COMITÉ CENTRAL*
ADMINISTRATION: *TH. DELACHAUX, CHATEAU-D'ŒX (VAUD)*

1. März 1912. **№ 120.** **1er mars 1912.**

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Fr.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an	5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilung des Zentralquästors. — Hodler und die neuen Banknoten, von C. A. Loosli (mit Illustrationen). — Plakat- und Kartenkonkurrenz des eidg. Turnfestes 1912 in Basel, Resultat. — XXII. Schweiz. Sängerfest in Neuenburg 1912. Resultat der Plakat- und Kartenkonkurrenz. — Eidgenössische Kunst-Kommission. — Auszeichnung. — Verkaufsresultate in Freiburg. — Concours Alexander Calame, 1913. — Ausstellungen 1912. — Mitglieder-Verzeichnis. — Bibliographie. — **Beilage: Mitglieder-Verzeichnis 1912.**

SOMMAIRE:

Communication du Trésorier central. — Hodler et les nouveaux billets de banque, par C. A. Loosli (avec illustrations). — Résultats du Concours d'affiches et de cartes pour la fête fédérale de gymnastique à Bâle 1912. — Résultats du concours d'affiches et de cartes pour la fête fédérale de chant à Neuchâtel 1912. — Commission fédérale des Beaux-Arts. — Distinction. — Ventes à Fribourg. — Concours Alexandre Calame 1913. — Expositions 1912. — Liste des membres. — Bibliographie. — Exposition Schmidt à Genève. **Supplément: Liste des membres pour 1912.**

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Pro memoria.

Die Herren Sektionskassiere mögen mir gestatten, daran zu erinnern, dass der **Termin für Einlieferung der diesjährigen Jahresbeiträge** am **15. März d. J.** abläuft. Ich ersuche sehr, diesen Zeitpunkt innezuhalten. (Jahresbeitrag für Aktive Fr. 10, für Passive Fr. 20.)

Zürich, 18. Februar 1912. **S. Righini.**

Hodler, und die neuen Banknoten.

Das Erscheinen der neuen Fünfziger- und Hunderternoten der Schweizerischen Nationalbank in einem Zeitpunkte eines von eingeschworenen Gegnern Hodlers künstlich erregten Meinungsaustausches über die schweizerische Kunst und deren Pflege, sowie auch über die künstlerische Persönlichkeit Ferdinand Hodlers im besondern, hat in der Presse und in der weitesten Oeffentlichkeit zu lebhafteren Erörterungen geführt, als dies wohl unter gewöhnlichen Umständen der Fall gewesen wäre. Die Noten, namentlich die Hunderternote war und ist immer noch der Gegenstand erbitterter Aussetzungen, und mehr oder weniger witziger Kommentare, und dagegen wäre an sich wenig einzuwenden, wenn nur Kritiker und Spötter sich begnügt hätten, die ihnen gutscheinenden Aussetzungen auf die Noten zu beschränken, und nicht so weit gegangen wären, zum Teil in recht leidenschaftlichen und unparlamentarischen Ergüssen Verantwortlichkeiten festzustellen. In der ganzen schweizerischen Presse mit den löblichen Ausnahmen der „Neuen Zürcherzeitung" und noch eines oder zweier anderer Blätter wurde nicht nur Ferdinand Hodler persönlich und ausschliesslich für das Ergebnis des Notendruckes verantwortlich gemacht, sondern man ging so weit, an Hand dieses Ergebnisses die Kunst Hodlers anzugreifen, seine künstlerische Persönlichkeit zu verkleinern und zum Teil sogar Hodlers Künstlerschaft unter Aufwand von Ausdrücken wie „Kunstsauerei", „Verrücktheit", „Kinderstubenelaborate" etc. überhaupt in Abrede zu stellen.

Es ist nun dem vornehmen Charakter Hodlers stets ferne gelegen, auf rohe Angriffe von Unverständigen und Uebelwollenden anders als durch Schöpfung neuer und grosser Werke, welche der schweizerischen Kunst, soweit eine künstlerische Kultur reicht, einen bevorzugten Ehrenplatz erobert haben, zu antworten. Dies ist der Grund, warum er

auch dieses Mal, trotz aller Anfeindungen schweigt und arbeitet. Mag er auch für seine Person von der ganz richtigen Ansicht ausgehen, dass er seines künstlerischen Wertes voll bewusst, nicht auf die Zufälligkeitswertungen seiner leidenschaftlich befangenen Zeitgenossen angewiesen sei, und mag er auch die feste Zuversicht in sich tragen, dass eine nicht allzuferne Nachwelt seiner Persönlichkeit und seinem Schaffen gerecht werden wird, so darf diese seine Ueberzeugung für uns nicht wegleitend sein.

Uns, die wir Hodler und seine Kunst lieben und verehren, kann es nicht gleichgültig sein, ob ein Mann um seines ehrlichen Schaffens willen bedrängt und verlästert werde, und unsere Pflicht ist es, ihn vor Angriffen, welche das normale Mass der Wohlanständigkeit überschritten haben, auch dort in Schutz zu nehmen und zu verteidigen, wo er glaubt unseres Schutzes und unserer Verteidigung entraten zu können.

Aus diesen Erwägungen heraus habe ich Hodler zu bestimmen vermocht, mir einige seiner Banknotenentwürfe, welche sinnenfälliger als alle Kommentare es vermöchten, beweisen, was aus seiner Arbeit gemacht wurde, zum Zwecke der Veröffentlichung anzuvertrauen.

Um dies von Hodler zu erlangen, bedurfte es meinerseits des Aufwandes aller meiner Ueberredungskünste, und noch schwerer hielt es, von ihm zu der **öffentlichen Erklärung ermächtigt zu werden, dass er die neuen Banknoten nicht als sein, sondern nur als das Werk der dazu bestellten Organe der Schweizerischen Nationalbank anerkennen könne.**

Durch die Vervielfältigung der diese Zeilen begleitenden Entwürfe, dürfte für jeden sehenden Menschen der Beweis erbracht sein, dass die Noten, wären sie den Absichten Hodlers gemäss ausgeführt worden, ein wesentlich anderes Aussehen hätten, als dies heute der Fall ist. Es bleibt daher nur übrig, den Versuch einer Erklärung zu geben, warum die Noten, mit deren Ausfall Hodler selbst ganz und gar nicht einverstanden ist, nicht seinen, sondern den Wünschen der Nationalbank gemäss ausgeführt wurden.

Vor allen Dingen ist festzuhalten, dass ein Künstler, der mit einem Staatsauftrage unserer löblichen demokratischen Schweiz beehrt wird, von vorneherein mit gebundenen Händen zu arbeiten verdammt ist. Handelt es sich beispielsweise um die Lösung einer graphischen Aufgabe, wie im Falle der Fünferpostmarke von Albert Welti, so entscheidet in letzter Linie nicht der verdienstvolle und anerkannte Künstler, nicht der feinsinnige und erfahrene Graphiker, sondern ein Kollegium von künstlerischen und technischen Laien über den endgültigen Ausführungsmodus, des in Frage stehenden Gegenstandes. Vor dem „fachmännischen" Gutachten eines stadtbernischen Buchdruckereibesitzers müssen die Einwände eines Künstlers von der hervorragenden Bedeutung Albert Weltis verstummen.

Handelt es sich um die Ausführung eines Plakates für ein für die ganze Schweiz ungemein wichtigen Unternehmens, wie eine nationale Ausstellung, so erlaubt sich eine Versammlung von Notaren, Fürsprechern, Industriellen und notabene Politikern an Stelle des von einer fachmännischen Jury einstimmig und mit Begeisterung erstprämierten Entwurfes, einen infamen Kitsch vorzuschlagen, und nur mit dem Aufwand der äussersten Kräfte gelingt es, die künstlerische Erkenntnis über den Laienverstand der Herren Notare, Handelsleute und Politiker zum Siege zu verhelfen. Bei jedem Wettbewerbe, bei jeder Kunstausstellung, bei jeder künstlerischen Schöpfung überhaupt, muss man sich in der Schweiz auf den organisierten Widerstand der Kunstunverständigen gefasst machen und sich mit ihm abfinden, bevor man auch nur daran denken darf, irgend etwas von Belang auszuführen. Während in unsern monarchischen Nachbarstaaten immer mehr die Künstlerschaft als Beirat der staatlichen Organe in Kunstfragen herangezogen und geschätzt wird, muss man es in der Schweiz schon als einen überaus glücklichen Zufall betrachten, wenn in Kunstfragen öffentlicher Tragweite einmal ein Künstler zu Worte kommt. Dieser Zustand wäre begreiflich und entschuldbar, würde es uns auf irgend einem Ausübungsgebiete der Kunst an kompetenten, ja sogar bahnbrechenden, künstlerischen Persönlichkeiten fehlen, allein gerade das Gegenteil ist der Fall. Beweis: die Wertschätzung, welche die schweizerische Kunst überall anderswo, als in Helvetiens Gauen geniesst und die Erfolge, welche unsere schweizerischen Künstler Jahr für Jahr im Auslande zu verzeichnen haben.

Nebenbei gesagt: Während man sich in der Schweiz über zehn Jahre darum stritt, ob man unsern Landsmann Ferdinand Hodler mit der Ausschmückung, der nachgerade sprichwörtlich gewordenen „zweiten Wand" des Landesmuseums betrauen wolle oder nicht, hat Deutschland den Ausländer Hodler spontan und fast diskussionslos zu zweien Malen berufen, grosse öffentliche Aufträge durchzuführen, nämlich in der Universität Jena und im neuen Rathause zu Hannover. Wie herrlich weit wir dagegen es in der Schweiz durch das „unmassgebliche Urteil" der Laien in Fragen von künstlerischer Tragweite gebracht haben, davon zeugen, abgesehen von den Wundern der staatlichen Baukunst und vielen „öffentlichen Kunstsammlungen", die, man darf wohl sagen jämmerlichen Kulturdokumente, welche uns das kunstdemokratische Bewusstsein der letzten sechzig Jahre gezeitigt hat.

Aus dieser alles besserwissenwollenden Psychologie der Kunstlaien erklärt sich auch zum grossen Teil der unbefriedigende Ausfall unserer schweizerischen Banknoten. Ich sage zum grossen Teil, denn es gab bei der Banknotenherstellung eine gewisse Anzahl, ich möchte sagen banktechnischer Aufgaben zu lösen, von welchen die wichtigste die Frage der Fälschungssicherheit der neuen Noten war. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die ganze ungemein interessante Entstehungsgeschichte der gegenwärtigen schweizerischen Banknoten zu verfolgen. Wer sich näher darum interessiert, den verweise ich auf den Bericht des Herrn J. Ernst, des Inspektors der schweizerischen Emissionsbanken, vom Oktober und November 1906 und auf das nicht weniger ausführliche und interessante Gutachten des Herrn Paul F. Wild in Zürich vom Mai 1907. Wer unvoreingenommen diese beiden Gutachten liest, dem fällt auf, dass die Fälschungssicherheit von den beiden Herren Experten lediglich auf dem Gebiete der graphischen Herstellung angestrebt wird. Während Herr Wild das Orloffsche Druckverfahren als das ihm einzig zweckmässig scheinende empfiehlt, erblickt Herr Inspektor Ernst die beste Lösung in einem mehrfachen Ueberdruckverfahren. Was soll mit beiden Verfahren bezweckt werden? Es soll bezweckt werden, durch ein kompliziertes Verfahren dem Notenfälscher zu verunmöglichen, das imitierte Staatspapier nachzuahmen. In beiden Gutachten steht das Bestreben im Vordergrunde, die emitierende Bank vor Uebervorteilung durch verbrecherische Manipulationen zu schützen, und diesen Standpunkt hat auch seither die zur Notenbeschaffung eingesetzte Kommission niemals verlassen. Ich werde mich nun hüten so weit zu gehen und zu behaupten, dass das ausschliessliche Festhalten an diesem Standpunkt ein Kardinalfehler war, allein es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, die Frage zu prüfen, ob eine Banknote denn absolut vollkommen sei, wenn nur die Emissionsbank durch deren Falsifikate nicht zu Schaden komme. Es sei mir gestattet, diesen Gedanken, soweit es zum Verständnis des Fernerstehenden unumgänglich nötig, ist ein wenig auszuführen. Da sei vor allen Dingen festgestellt, dass alles was von Menschenhänden geschaffen wird, auch nachge-

ahmt werden kann. Das von Herrn Wild empfohlene Orloffverfahren ist ebensowenig absolut fälschungssicher, wie das von Herrn Ernst empfohlene Ueberdruckverfahren. Es sind noch keine fünfzehn Jahre her, als die Ueberdrucksnoten Frankreichs von einer Fälscherbande, welche, wenn ich mich recht erinnere, ihren Sitz in Montpellier hatte, mit ganz respektablem Erfolge nachgeahmt und in Verkehr gebracht wurden. Die jüngsten Fälschungsprozesse in Deutschland haben gerade neuerdings bewiesen, dass das Ueberdruckverfahren allein vor verbrecherischen Ueberraschungen nicht in dem gewünschten Masse schützt. Allein dasselbe lässt sich vom Orloffverfahren ebenfalls sagen. Als Kronzeuge rufe ich Herrn A. Nadhérny, Direktor der Bankdruckerei der österreichisch-ungarischen Bank an, welcher auf eine Anfrage hin unterm 20. Juni 1907 mitteilte, dass seine Versuche in dieser Richtung zu Erzeugnissen geführt hätten, welche von der ächten Orloffnote in keiner Weise zu unterscheiden wären. Ausserdem sind plumpe Fälschungen der Orloffschen Papiere, vermittelst Irisdruck bekannt, welche wenigstens den Erfolg zeitigten, dass sie

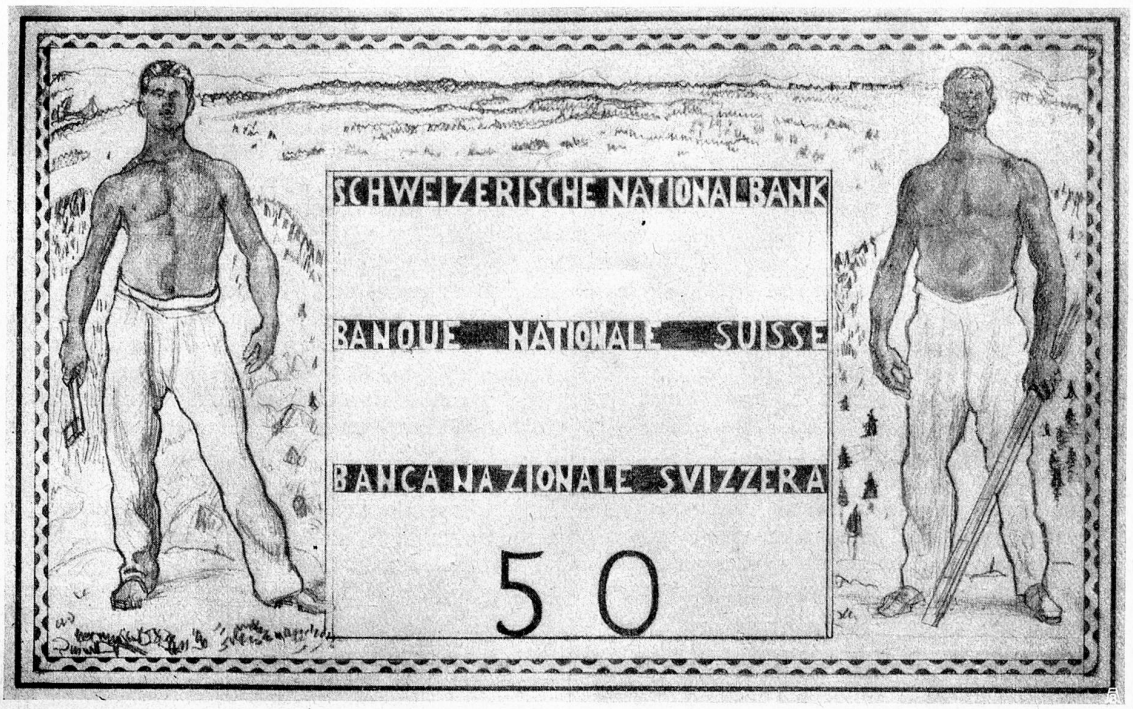

längere Zeit im Publikum kurzierten, um dann allerdings von der Emissionsbank schliesslich als Falsifikate erkannt zu werden. Den Schaden trug dabei freilich nicht die man Emissionsbank, sondern das breite Publikum, welchem mit dem besten Willen nicht zumuten kann, es möchte alle in Betracht kommenden Aechtheitszeichen der Banknoten von vorneherein und auf den ersten Blick erkennen.

Bei einer allen Anforderungen wirklich entsprechenden Note dürfte also nicht nur die Emissionsbank, sondern müsste auch das breite Publikum vor den verbrecherischen Kniffen der Fälscher wenigstens einigermassen gesichert sein. Zu diesem Zwecke wäre erforderlich, dass sich das Banknotenbild auch dem Laien klar und deutlich einpräge, und um dies zu erreichen müsste eine Note einen ganz ausgesprochenen und lapidaren Charakter haben. Der Einwand, dass dadurch die Fälschungssicherheit wesentlich beeinträchtigt würde, hält der Feststellung, dass im Gegenteil eine Zeichnung, welche die künstlerische Handschrift eines rassigen Zeichners trägt, viel schwerer nachzuahmen ist, als diejenige eines noch so sorgfältigen und peinlich exakten Klischeedruckes, in keiner Weise stand. Eine Vorsichtsmassregel müsste allerdings dabei beobachtet werden. Bekanntlich sind die Banknotenfalsifikate um so schwerer von den Faksimiliationsvorlagen zu unterscheiden, als diese letztern lange im Kurse und somit beschmutzt und abgegriffen, also in ihren graphischen Feinheiten verwischt sind. Es müsste daher darauf gehalten werden, dass jede Note, welche an die Emissionsstelle zurückkommt, zurückbehalten und nicht in Kurs gesetzt, sondern durch eine entsprechende andere Note dem öffentlichen Verkehr ersetzt würde. Dass dieses System, sowohl für die Emissionsbank wie für das Publikum von Vorteil ist, geht aus dem Umstande hervor, dass die verhältnismässig einfach gehaltene Note der Vereinigten Staaten Nordamerikas (Greenback) von allen Noten derWelt bis anhin prozentual am wenigsten gefälscht wurde.*

Der Umstand, dass die kompetenten Behörden sich von vorneherein auf das vorhin umschriebene Verfahren festlegten und aus mir unbekannten Gründen die Vorteile des amerikanischen Systems auch nicht einmal in Erwägung zogen, ist der Ausgangspunkt des heute von allen Beteiligten und Unbeteiligten gleichmässig bedauerlichen Resultates, nämlich der verpfuschten neuen schweizerischen Banknoten. Vom Augenblicke an, wo sich die Zeichnung Hodlers den technischen Möglichkeiten des Guillachage-Verfahrens unterwerfen musste, von dem Augenblicke an war mit tötlicher Sicherheit der Nachteil gegeben, dass gerade das, was die künstlerische Handschrift Hodlers ausmacht, vernichtet würde. Vergleichen Sie nun die nebenstehenden Entwürfe Hodlers mit den fertigen Banknoten und Sie werden ohne weiteres erkennen, dass auch nur eine rein zeichentechnische Aehnlichkeit nicht mehr besteht. Noch sinnenfälliger wird der Unterschied, wenn Sie die in den Entwürfen angedeutete Ornamentik mit der der bestehenden Noten vergleichen. Während die Ornamentik der Entwürfe eine freie künstlerische Auffassung dokumentiert, ist die Ornamentik der fertigen Noten auf mathematische Gliederungen eingestellt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Anwendungsmöglichkeit des Guillochierapparates auf geometrische Formen beschränkt ist.

Man kann nun schlechterdings von einem Künstler nicht verlangen, dass er seine künstlerische Gestaltungskraft von der technischen Ausnutzungsmöglichkeit eines mathematischen Instrumentes abhängig mache, nicht verlangen, dass sich die Gestaltungskraft eines Hodler derjenigen eines Pantographen oder einer Guillochiermaschine unterordne, ohne dass das Endresultat eben zur Halbheit gedeihe. Vor der Guillochiermaschine hat Hodler die Waffen gestreckt und merkwürdig, ein anderer Künstler musste sich dazu hergeben, um die Arbeit dort wieder aufzunehmen, wo Hodler sie aufgegeben hatte, nachdem er zu der Ueberzeugung gelangt war, dass unter sotanen Umständen an eine künstlerische Vollendung des Notenbildes nicht mehr zu denken war.

Der Vorwurf, eine verpfuschte Note geschaffen zu haben, trifft also nicht den ursprünglich damit beauftragten Künstler, sondern einzig und allein das eingestandene Unvermögen der Techniker, das zu vervielfältigen, was ihnen der Künstler als Vorlage geboten hatte.

Ein Teil dieses Vorwurfes allerdings fällt nichtsdestoweniger auf die Nationalbankkommission zurück und durch die blosse Erwähnung des nordamerikanischen Systems habe ich bereits angedeutet, warum. Nach diesem System nämlich hätte sich Hodlers Kunst frei und ungehindert entfalten können, seine künstlerische Handschrift wäre zur Freude aller der Note erhalten geblieben und die technische Möglichkeit, sie unverkürzt und ungeschmälert wiederzugeben, hätte weder im Hoch- noch im Tiefdruckverfahren irgendwelche Schwierigkeiten bereitet.

Mögen nun für das Zustandekommen der gegenwärtigen Noten diese oder jene Erwägungen ausschlaggebend gewesen sein, so ergibt sich unzweifelhaft, dass dafür Hodler in keiner Weise auch nur mitverantwortlich ist.

Mögen diese Feststellungen dazu dienen, in diesem Falle und in ähnlichen zukünftigen Fällen allen denjenigen, welche von einer Sache nichts verstehen, die ihnen angemessene Zurückhaltung aufzuerlegen.

Bümpliz, den 20. Horner 1912. **C. A. Loosli.**

*) Als typisches Beispiel sei erwähnt, dass die im rohen Buchdrucke hergestellten Assignate der ersten französischen Revolution, vielleicht weil sie unter dem hohen Schutze der Guillotine standen, zur Zeit ihres Kurswertes niemals gefälscht worden sind.

Plakat- und Kartenkonkurrenz des eidg. Turnfestes 1912 in Basel.

Am 31. Januar lief der Termin für die Einreichung von Plakat- und Kartenentwürfen zum eidgen. Turnfest 1912 ab. Es gingen 232 Entwürfe ein. Die Jury hat am 1. Februar ihres Amtes gewaltet uud folgendermassen beschlossen:

Für Plakate: 1. Preis (500 Fr.) „Montag", von **Otto Baumberger** in Zürich; 2. Preis (300 Fr.) „Freiübungen", von **Ed. Renggli** in Luzern; 3. Preis (200 Fr.) „Nationale Kraft", von **Karl Ballmer** in Aarau. Ferner wurden zum Ankauf zum Preise von 100 Fr. empfohlen die Plakate „Aelpler", von **Wilh. Kienzle** in München und „Gelbgrün", von **W. Gimmi** in Zürich.

Für Karten: Einen Preis von 200 Fr. erhält „Vier und Vier", von **Wilhelm Hartung** in Zürich. Zum Ankauf zum Preise von 50 Fr. wird empfohlen „Unter Helvetiens Fahne", von **Carl Dubs** in Basel und eine Scherzkarte.

Durch lobende Erwähnung verdienen nach Ansicht der Jury noch folgende Plakate hervorgehoben zu werden: „Morgarten", „Sparta", „Vier F", „Basilea", „Patria" und „Rufst du mein Vaterland".

Sämtliche Entwürfe waren von Sonntag den 4. bis und mit Sonntag den 18. Februar im Gewerbemuseum zur unentgeltlichen Besichtigung ausgestellt.

XXII. Schweizerisches Sängerfest in Neuenburg.

Resultat des Wettbewerbes.

Das Preisgericht, welches sich über die 69 eingegangenen Entwürfe auszusprechen hatte, hielt seine Sitzung am 23. Februar 1912 in den „Salles Léopold Robert" in